

B5

Grundlehrgang (Fachkunde)

nach § 9 Abs. 1 EfbV und §§ 4, 5 AbfAEV

entsprechend LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennungsverfahren für Fachkundelehrgänge nach EfbV und TgV“ (überarbeitete Fassung vom 03.07.2007), Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV

Entsorgungsfachbetriebe (gemäß § 9 EfbV)

Die Inhaber eines Entsorgungsfachbetriebes, sofern diese Leitungsfunktionen innehaben sowie das klassische Leitungs- und Aufsichtspersonal müssen den vorliegenden Fachkundekurs absolviert haben. Eine zweitägige Auffrischung ist gemäß § 11 EfbV alle zwei Jahre erforderlich.

Sammler und Beförderer (gemäß § 5 AbfAEV)

Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen benötigen gemäß § 54 KrWG eine Beförderungserlaubnis. Hierzu ist gemäß § 5 AbfAEV zwingend die Teilnahme am vorliegenden Seminar erforderlich. Eine Fortbildung ist gemäß § 5, Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre notwendig.

Händler und Makler (gemäß § 5 AbfAEV)

Händler und Makler von gefährlichen Abfällen benötigen gemäß § 54 KrWG eine entsprechende Erlaubnis. Hierzu ist gemäß § 5 AbfAEV zwingend die Teilnahme am vorliegenden Seminar erforderlich. Eine Fortbildung ist gemäß § 5, Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre notwendig.

Zielgruppe

- Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben
- Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Die behördliche Anerkennung ist nicht auf ein Bundesland beschränkt.

Zulassungsvoraussetzung

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder
- Kaufmännische oder technische Ausbildung oder
- Qualifikation als Meister und
- Während einer zweijährigen praktischen Tätigkeit Kenntnisse über die abfallwirtschaftliche Tätigkeit erworben hat **oder**
- **vor dem 01.06.2017 als für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person tätig war**

Lehrgangsinhalte

- Rechtssystematik und Rechtshierarchien
- Abfallrecht, Umweltrecht
- Nachweisführung/Nachweisverordnung
- Abfallregister und das Führen des Registers
- Transport und Vermittlung nach AbfAEV
- Anforderung an einen Entsorgungsfachbetrieb und deren Zulassung
- Abfallsammlung, Abfallbehandlung
- Pressen
- Güterkraftsverkehrsrecht, Gefahrgutrecht
- Produktverantwortung und Umsetzung
- Abfalleigenschaften und Charakteristika
- Abfälle mit besonderem Gefährdungspotential
- Verwertung von Abfällen
- Lernzielkontrolle

Abschluss

Behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der LVQ Business Akademie der LVQ GmbH.

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich die Teilnahmebescheinigung für den Betriebsbeauftragten für Abfall zu erwerben.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 2 UE kann die Fachkunde nicht erteilt werden!

Termine

16.03.2020-20.03.2020

28.09.2020-02.10.2020

Kosten

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV
990,00 €

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV + Abfallbeauftragter AbfBeauftrV/KrWG
1.090,00 €

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie.